Aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) BayRS 2024-1- I erlässt die Stadt Miltenberg folgende, mit Bescheid des Landratsamtes vom 02.03.93, AZ. 21.1-028-222, rechtsaufsichtlich genehmigte

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 05.08.1985 wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
 - "(4) Der Beitragssatz beträgt 3 v.H. und ab dem 01.01.1993 5 v.H. "
- 2. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - "(5) Der Mindestbeitrag beträgt bei einem durch Schätzung zu ermittelnden branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

		bis 31.12.92	ab 01.01.93
	0 - 5 v. H.	0,037 v. H.	0,062 v. H
über	5 - 10 v. H.	0,112 v. H.	0,187 v. H.
über	10 - 15 v. H.	0,187 v. H.	0,312 v. H.
über	15 - 20 v. H	0,262 v. H.	0,437 v. H.
über	20 v. H.	0,375 v. H.	0,625 v. H.

- 3. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 - "(3) Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldnern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, können abweichend von den Absätzen 1 und 2 verlangt werden und betragen

für jede Übernachtung 0,20 DM und ab dem 01.01.93 0,30 DM.

Ist anzunehmen, dass die hierbei voraussichtlich zu entrichtenden Zahlungen, die sonst nach Abs. 2 sich ergebende Höhe der Vorauszahlung nicht erreichen werden, so können darüber hinaus Vorauszahlungen bis zu dieser Höhe in entsprechender Anwendung des Abs. 1 und 2 verlangt werden."

- 4. § 6 wird durch Absatz 4 ergänzt:
 - "(4) Beiträge unter 5,- DM werden nicht erhoben."

Diese Änderungssatzung tritt 1 Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, den 04.03.1993

Stadt Miltenberg

gez.

Bieber

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die obige/umseitige Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt vom 4.3.1993, ausgehängt an der Amtstafel am 9.3.1993 und veröffentlicht im "Fränkischen Volksblatt" (Ausgabe Aschaffenburger Volksblatt) und im "Bote vom Untermain" vom 9.3.1993, hingewiesen.

Die Satzung tritt somit am 17. März 1993 in Kraft.

Miltenberg, 9. März 1993

Stadt Miltenberg gez.

Bieber

1. Bürgermeister